

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****AERON Raumluft-Tabakrauchneutralisator Classic**

Gefährliche Inhaltsstoffe: Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält Citronellol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Entzündlich.

Heftige Reaktion mit: Starke Säure

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende

Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Geruchsneutralisator

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143): E-P2.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit:: &gt;= 8 h

Dicke des Handschuhmaterials: &gt;= 0,35 mm

Geeigneter Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver.  
112 alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Pulver, Wassersprühstrahl.  
Ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl  
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer  
gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut,  
Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei  
Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Produkt nicht  
unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in  
Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Den betroffenen Bereich belüften.

## ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem  
Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche  
Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

**Arzt:**  
112

Nach Hautkontakt: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei  
Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit  
Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter  
spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen  
lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Entsorgung: (Verpackung) Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung  
zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte  
Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen  
lassen.  
Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich  
gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen  
können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Diese Betriebsanweisung muss noch den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden**